



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin

An alle Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 3 der Grundschulen
im Landkreis Wolfenbüttel (einschl. Stadtgebiet)

Wolfenbüttel, 11.05.2023

Elternbefragung

zur Ermittlung des Bedarfs für einen gymnasialen Zweig an der Oberschule Sickte in Sickte

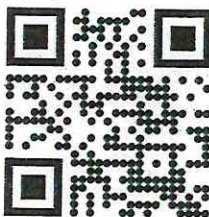
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel hat die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob an der Oberschule Sickte in Sickte die Errichtung eines gymnasialen Zweiges möglich ist. Zu diesem Zweck ist eine Elternbefragung in standardisierter Form erforderlich, mit der das allgemeine Interesse an der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte abgefragt wird.

In einer Oberschule mit gymnasialem Zweig können die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 und müssen ab Klasse 9 zusätzlich zum Hauptschul- und Realschulniveau auch auf Gymnasialniveau unterrichtet werden. Auch die Oberschule mit gymnasialem Zweig endet spätestens nach dem 10. Jahrgang, der höchstmögliche Abschluss ist der Erweiterte Sekundarabschluss I, mit dem man eine Oberstufe, z. B. an einem Gymnasium oder einer IGS besuchen und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen kann.

Für die Errichtung eines gymnasialen Zweiges muss eine bestimmte Mindestschülerzahl erreicht werden.

Um ein verlässliches Meinungsbild zu erhalten, bitte ich alle Erziehungsberechtigten, sich an dieser Umfrage zu beteiligen und die auf dem beigefügten Fragebogen abgedruckten Fragen zu beantworten. Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte über Ihr Kind bis zum **14.06.2023** an die Schule zurück oder senden ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel. Es ist auch möglich, online an der Befragung teilzunehmen. Scannen Sie einfach den QR-Code oder unter <https://umfrage.lkwf.de/>.



Die Online-Umfrage ist in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.06.2023 freigeschaltet.

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig und verpflichtet Sie zu nichts. Die Angaben zu Ihren persönlichen Daten (Name, Wohnort) werden vertraulich behandelt, d.h. sie werden weder veröffentlicht noch zu anderen Zwecken verwendet oder weitergegeben. Eine Speicherung erfolgt zu Auswertungszwecken unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (Datenschutzgrundverordnung, Niedersächsisches Datenschutzgesetz).

Weitere Informationen über die Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte in Sickte erhalten Sie in zwei Informationsveranstaltungen, die ohne Voranmeldung von Ihnen besucht werden können:

Ort	Tag	Uhrzeit
Carl-Gotthard-Langhans-Schule, Wilhelm-Brandes-Straße 9/11, 38304 Wolfenbüttel	22.05.2023	19.00 Uhr
Oberschule Sickte, Schulweg 2, 38173 Sickte	23.05. 2023	19:00 Uhr

Erläuterungen zu den verschiedenen Schulformen im Sekundarbereich ab Klasse 5 und die Beantwortung häufig gestellter Fragen können Sie den beigefügten Informationsblättern entnehmen.

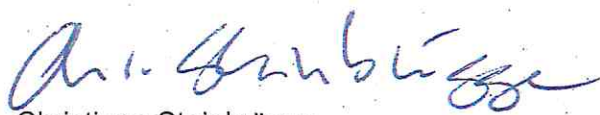
Dem Informationsblatt „Häufig gestellte Fragen“ können Sie auch entnehmen, welche Schule für Ihr Kind die zuständige Schule ist, wenn Ihr Kind ab Klasse 5 eine Haupt- oder Realschule, eine Integrierte Gesamtschule oder ein Gymnasium besuchen soll.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den
Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport,

Frau Martina Brandt Tel. 05331/ 84-242

Ich möchte mich bereits jetzt für Ihre Mithilfe bedanken.

Freundliche Grüße



Christiana Steinbrügge



Erfassungsbogen zur Bedarfsermittlung für eine Erweiterung der Oberschule Sickte um einen gymnasialen Zweig

Die Teilnahme an der Befragung ist wichtig für die weitere Schulentwicklungsplanung!

Ihre Angaben werden nur statistisch ausgewertet und unterliegen dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz. Sie dienen ausschließlich der Ermittlung des Bedarfs an der Erweiterung der Oberschule Sickte um einen gymnasialen Zweig. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Sie nehmen mit der Beantwortung der Fragen keine rechtsverbindliche Anmeldung Ihres Kindes an einer bestimmten Schule vor. Ihre Angaben werden jedoch als ernst gemeinte Interessenbekundung angesehen, die als Grundlage für die weiteren schulplanerischen Entscheidungen dienen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Bitte füllen Sie für jedes Kind einen gesonderten Fragebogen aus!

Mein/Unser Kind

(Vor- und Zuname)

**besucht zurzeit die
Grundschule**

(Bitte genauen Namen der Schule angeben!)

Klasse: _____

Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen, sonst kann Ihre Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden!!!

Ich/wir würde/n mein/unser Kind nach Beendigung der Grundschule voraussichtlich

an der Oberschule Sickte

für den Haupt- und Realschulzweig ☐

für das gymnasiale Angebot ☐

an einer Hauptschule ☐

an einer Realschule ☐

an einem Gymnasium ☐

an einer Integrierten Gesamtschule ☐

anmelden.

Mit der Teilnahme an der Umfrage erkläre/ erklären ich/ wir mich/ uns mit der Speicherung meiner hier angegebenen Daten zum Zwecke der Auswertung einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der persönlichen Daten.

Name und Wohnort des / der Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift/en

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen (**Fragebogen bitte von Anschreiben und Informationen abtrennen**) über Ihr Kind bis zum **XX.XX.2023** an die Schule zurück, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen Umschlag oder senden Sie ihn direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 38299 Wolfenbüttel.



Landkreis Wolfenbüttel

Informationen zu den einzelnen Schulformen im Landkreisgebiet (Sekundarbereich) – Stand 11.05.2023

Hauptschule

1. Gliederung und Bildungsauftrag

Die Hauptschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 9; an ihr kann eine 10. Klasse eingerichtet werden. Der Besuch einer 10. Klasse an der Hauptschule ist freiwillig. Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten ausrichtet. Sie stärkt Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen. Im Unterricht wird ein besonderer Schwerpunkt auf handlungsbezogene Formen des Lernens gelegt. Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern darüber hinaus eine individuelle Berufsorientierung sowie eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung bis hin zur Vermittlung der Anforderungen des 1. Ausbildungsjahres einer Berufsausbildung. Nach Maßgabe der Abschlüsse können die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg berufsbezogen fortsetzen, haben aber auch Zugang zu studienbezogenen Bildungswegen.

2. Schulschwerpunkte

Der Unterricht in der Hauptschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und aus Angeboten im wahlfreien Unterricht. Englisch wird als 1. Fremdsprache unterrichtet. Vom 9. Schuljahrgang an werden in den Fächern Englisch und Mathematik Fachleistungskurse auf zwei Anforderungsebenen eingerichtet. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Stärkung der beruflichen Orientierung dar. Die Hauptschule vermittelt hierzu praktische Erfahrungen in den Betrieben, im berufsbezogenen Unterricht und ggf. in der praktischen Ausbildung in den berufsbildenden Schulen, die in einem umfassenden Sinne der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen. Für Schülerinnen und Schüler werden berufs- und studienorientierende und berufsbildende Maßnahmen an mindestens insgesamt 60 Tagen (Praxistage) durchgeführt. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im 9. und 10. Schuljahrgang. Praxistage können insbesondere in berufsbildenden Schulen, in Betrieben, in anderen geeigneten Einrichtungen oder in der Schule durchgeführt werden.

3. Abschlüsse

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann an der Hauptschule der Hauptschulabschluss erworben werden, am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I,

der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt.

Realschule

1. Gliederung und Bildungsauftrag

Die Realschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung. Durch ein breites Fächerangebot bewirkt die Realschule bei den Schülerinnen und Schülern zunehmend ein vertieftes Verständnis für lebensnahe Sachverhalte. Sie führt die Schülerinnen und Schüler zu einer Zusammenschau komplexer Handlungszusammenhänge und befähigt sie, Lernprozesse zunehmend selbstständig zu vollziehen. Die Realschule ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung in einem der Schwerpunkte (Profile) Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und

Soziales. Nach Maßgabe der Abschlüsse können die Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen.

2. Schulschwerpunkte

Der Unterricht in der Realschule besteht aus Pflichtunterricht sowie aus Angeboten im Wahlpflichtunterricht und im wahlfreien Unterricht. Eine zweite Fremdsprache (in der Regel Französisch) wird als vierstündiger Wahlpflichtkurs ab dem 6. Schuljahrgang angeboten. Schülerinnen und Schüler, die das Angebot der zweiten Fremdsprache nicht wählen, erhalten Unterricht in zwei anderen jeweils zweistündigen Wahlpflichtkursen. Das Erlernen der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist nicht Voraussetzung für einen möglichen Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder für den Besuch des beruflichen Gymnasiums. Neben der 2. Fremdsprache bietet jede Realschule in den Schuljahrgängen 9 und 10 im Wahlpflichtbereich mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. Das Angebot zur Profilbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule. Berufsorientierende Maßnahmen werden als Praxistage an mindestens insgesamt 30 Schultagen vorrangig in den Schuljahrgängen 8 bis 10 durchgeführt. Im 8. Schuljahrgang dienen sie u. a. der Vorbereitung auf die Profilwahl für den 9. und 10. Schuljahrgang. In Realschulen mit wenigstens zwei Zügen kann in den Fächern Mathematik und Englisch oder in einem der Fächer ab dem 9. Schuljahrgang eine Differenzierung nach Fachleistungskursen durchgeführt werden.

3. Abschlüsse

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I,

der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt.

Oberschule

1. Gliederung und Bildungsauftrag

Die Oberschule umfasst als Schulform des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule erwerben die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können. Eine Oberschule kann als teilweise gebundene Ganztagschule (an zwei Tagen mit verpflichtendem Ganztagsangebot) oder auch als offene Ganztagschule mit freiwilligem Ganztagsangebot geführt werden.

2. Schulschwerpunkte

Das Unterrichtsangebot der Oberschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden. Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben

- jahrgangsbezogen,
 - jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch)
- oder

- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet) erteilt werden.

Das gymnasiale Angebot einer Oberschule soll ab dem 7. Schuljahrgang und muss ab dem 9. Schuljahrgang überwiegend schulzweigbezogen (Gymnasialzweig) geführt werden. In den Schuljahrgängen 6 bis 10 bietet die Oberschule Wahlpflichtunterricht an, der in allen Schuljahrgängen grundsätzlich vier Wochenstunden umfasst. Ab dem 6. Schuljahrgang nehmen Schülerinnen und Schüler entweder an einem durchgängigen Wahlpflichtkurs in der zweiten Fremdsprache mit vier Wochenstunden oder an zwei jeweils anderen zweistündigen Wahlpflichtkursen teil. Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, nehmen am Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Pflichtunterricht teil. Die Oberschule bietet im 9. und 10. Schuljahrgang

- einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung,
- die Profile Fremdsprachen, Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales und
- mit der Einrichtung des Profils Zweite Fremdsprache eine Vorbereitung auf den Besuch einer allgemein bildenden Schule mit gymnasialer Oberstufe an.

Das Angebot der Profilbildung richtet sich nach den organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten der einzelnen Schule.

Berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen werden als Praxistage

- für Schülerinnen und Schüler, die an einem Profilangebot teilnehmen, an mindestens insgesamt 30 Tagen sowie
- für Schülerinnen und Schüler, die am berufspraktischen Schwerpunkt teilnehmen, an mindestens insgesamt 60 Tagen durchgeführt.

Im Gymnasialzweig der Oberschule werden neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen Betriebspraktika ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.

3. Abschlüsse

Am Ende des 9. Schuljahrgangs kann der Hauptschulabschluss erworben werden.

Am Ende des 10. Schuljahrgangs können folgende Abschlüsse erworben werden:

- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I, der zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder an einer Gesamtschule sowie an einem beruflichen Gymnasium berechtigt.

Integrierte Gesamtschule (IGS)

1. Schulformspezifischer Bildungsauftrag und Gliederung

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet; die IGS kann auch ohne gymnasiale Oberstufe geführt werden. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene Lehrpläne (Kerncurricula, übergangsweise noch Rahmenrichtlinien) bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium. Im 5. bis 10. Schuljahrgang der IGS unterrichten Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern für die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium, ggf. für die Förderschule; in der gymnasialen Oberstufe unterrichten im Regelfall nur Lehrkräfte mit dem Lehramt am Gymnasium.

2. Unterricht und Unterrichtsschwerpunkte

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass sie Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsvermögen in einer Schule zusammenfasst. Die Integration der IGS wird auch deutlich am gemeinsamen Lehrplan, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern,

am gemeinsamen Schulleben und an einem Lehrerkollegium. Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse auf zwei Anspruchsebenen wird in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang durchgeführt. Im erhöhten Anspruchsniveau wird die Anschlussfähigkeit an die gymnasiale Oberstufe sichergestellt. Mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I erwerben diesen Abschluss und besuchen eine gymnasiale Oberstufe. Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 umfasst Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreien Unterricht.

3. Abschlüsse

Die IGS führt am Ende des Sekundarbereichs I zu Abschlüssen, die auch an der Hauptschule, der Realschule und ggf. dem Gymnasium vergeben werden:

- Hauptschulabschluss (Ende 9. Schuljahrgang),
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Erweiterter Sekundarabschluss I (Ende 10. Schuljahrgang).

Für den Bildungsgang und die Abschlussbedingungen gelten gesamtschulspezifische Vorschriften. Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlussprüfung im Abschlussjahrgang voraus. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums. Mehr als die Hälfte aller Integrierten Gesamtschulen führen eine gymnasiale Oberstufe. Hier gelten dieselben Bedingungen wie am Gymnasium (vergl. Abschnitt Gymnasium). Die allgemeine Hochschulreife wird nach dreizehn Schuljahren erworben.

Gymnasium

1. Schulformspezifischer Bildungsauftrag und Gliederung

Das Gymnasium umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 13; es kann auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden. Diese Schulform vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Sie stärkt selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen. Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht am Gymnasium sind durch fachbezogene Lehrpläne (Kerncurricula und Rahmenrichtlinien) sowie durch einheitliche Prüfungsanforderungen und Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer der Abiturprüfung bestimmt.

2. Unterricht und Unterrichtsschwerpunkte

Der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 besteht je nach Entscheidung der Schule aus Pflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht oder aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Eine zweite Fremdsprache ist ab dem 6. Schuljahrgang zu erlernen. Besondere fachbezogene Unterrichtsschwerpunkte können im 8. bis 10. Schuljahrgang in folgenden Bereichen angeboten werden:

- Musik,
- Fremdsprachen,
- Mathematik/Naturwissenschaften/ Informatik,
- Wahlpflichtunterricht: z. B. Fremdsprachen/Geschichte/ Politik-Wirtschaft/Erdkunde/ Kunst/Musik/Religion/Naturwissenschaften/ Informatik.

3. Abschlüsse am Ende des Sekundarbereichs

Am Ende des Sekundarbereichs I (10. Schuljahrgang) können im Falle des Schulabgangs folgende Abschlüsse bescheinigt werden:

- Erweiterter Sekundarabschluss I,
- Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
- Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
- Hauptschulabschluss.

Welcher Abschluss bescheinigt werden kann, richtet sich nach den Schulleistungen im 10. Schuljahrgang. Die Versetzung am Ende des 10. Schuljahrgangs berechtigt zum Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder des Beruflichen Gymnasiums.

4. Gymnasiale Oberstufe und Allgemeine Hochschulreife

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (11. Schuljahrgang) und eine zweijährige Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang) und schließt mit der Allgemeinen Hochschulreife ab. In der Qualifikationsphase ist je nach Angebot der Schule ein bestimmter fachbezogener Schwerpunkt zu wählen: ein sprachlicher, naturwissenschaftlicher, gesellschaftswissenschaftlicher, musisch-künstlerischer oder sportlicher Schwerpunkt. Am Ende des Sekundarbereichs II kann die Allgemeine Hochschulreife nach erfolgreicher Teilnahme an der Abiturprüfung, im Falle des Nichtbestehens oder vorzeitigen Abgangs der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden. Der schriftliche Teil der Abiturprüfung erfolgt mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung („Zentralabitur“). Die Allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines jeden Studiengangs an einer Hochschule, ggf. mit einem zusätzlichen hochschuleigenen Zulassungsverfahren.

Quelle:

Niedersächsisches Kultusministerium

Das niedersächsische Schulwesen

Erscheinungsdatum: Mai 2020

Weitergehende Informationen finden Sie unter

www.mk.niedersachsen.de

- » Schule » Unsere Schulen » Allgemein bildende Schulen » Hauptschule
- » Schule » Unsere Schulen » Allgemein bildende Schulen » Realschule
- » Schule » Unsere Schulen » Allgemein bildende Schulen » Oberschule
- » Schule » Unsere Schulen » Allgemein bildende Schulen » Gesamtschulen
- » Schule » Unsere Schulen » Allgemein bildende Schulen » Gymnasien



Landkreis Wolfenbüttel

Häufig gestellte Fragen

im Zusammenhang mit der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte

Wann würde ein gymnasialer Zweig an der Oberschule eingerichtet werden? Mit welchen Jahrgängen würde der gymnasiale Zweig beginnen?

Nach einem positiven Abschluss der Prüfung, ob die langfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung des festgestellten Elterninteresses die Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte rechtfertigt, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, könnte der gymnasiale Zweig frühestens zum 01.08.2024 errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 aufsteigend beginnen.

Wird die Oberschule eine gymnasiale Oberstufe bekommen?

Nein. Eine Oberschule kann um ein gymnasiales Angebot in den Schuljahrgängen 5 bis 10 erweitert werden. Es bestehen Kooperationen mit Schulen, die eine gymnasiale Oberstufe anbieten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Reichen die Raumkapazitäten an der Oberschule Sickte aus, wenn die Oberschule Sickte um einen gymnasialen Zweig erweitert wird?

Zurzeit wird ein neues Raumkonzept für die Oberschule erarbeitet. In diesem Raumkonzept wird auch die Möglichkeit eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule mitgeplant.

Wird die Oberschule als Ganztagschule geführt?

Die Oberschule Sickte wird an vier Tagen als offene Ganztagschule geführt. Angebote können gewählt werden.

Wenn ich/wir uns für die Oberschule (mit oder ohne gymnasialen Zweig) aussprechen, bin ich/sind wir dann verpflichtet, mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein. Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse der Erziehungsberechtigten an einem gymnasialen Zweig in der Oberschule zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, Ihr Kind hinterher auf einer anderen als in der Befragung angegebenen Schulform anzumelden.

Welche die zuständige Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder integrierte Gesamtschule muss mein Kind besuchen, wenn es nicht die Oberschule besuchen möchte?

Für die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sind Schulbezirke festgelegt. Die zuständige Schule richtet sich nach dem Wohnort.

Welche Hauptschule kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Schladen-Werla und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald mit Ausnahme der Gemeinden Cramme und Flöthe besuchen die Werla-Schule, Haupt- und Realschule des Landkreises Wolfenbüttel, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315 Schladen.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe mit den Ortsteilen Groß Flöthe, Klein Flöthe der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum Besuch der a) Schule am Gutspark, Hauptschule, Opperklappe 8, 38259 Salzgitter (Flachstöckheim und der Erich-Kästner-Hauptschule, Cranachstraße. 1, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse besuchen die Erich-Kästner-Hauptschule, Cranachstr. 1, 38300 Wolfenbüttel.

Welche Realschule kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Schladen-Werla und den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oderwald mit Ausnahme der Gemeinden Cramme und Flöthe besuchen die Werla-Schule, Haupt- und Realschule des Landkreises Wolfenbüttel, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315 Schladen.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe mit den Ortsteilen Groß Flöthe, Klein Flöthe der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum Besuch der Realschule Gebhardshagen, Bodenbacher Ring 8, 38229 Salzgitter, und der Leibniz-Realschule, Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Wolfenbüttel, der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Elm-Asse besuchen die Leibniz-Realschule, Cranachstr. 5, 38300 Wolfenbüttel.

Welches Gymnasium kann mein Kind besuchen?

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Gesamtgebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Elm-Asse, der Samtgemeinde Oderwald, der Einheitsgemeinde Schladen-Werla, den Ortsteilen Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte) und dem Ortsteil Apelnstedt der Gemeinde Sickte (Samtgemeinde Sickte) besuchen das

- Gymnasium im Schloss, Schlossplatz 13, 38304 Wolfenbüttel,
- Theodor-Heuss-Gymnasium, Karl-von-Hörsten-Straße 7-9, 38304 Wolfenbüttel,
- Gymnasium Große Schule, Rosenwall 12, 38300 Wolfenbüttel.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Cramme und Flöthe (mit den Ortsteilen Groß Flöthe und Klein Flöthe) der Samtgemeinde Oderwald haben das Wahlrecht zum eines Gymnasiums in der Stadt Wolfenbüttel oder des Gymnasiums in Salzgitter-Bad.

Schülerinnen und Schüler aus

- | | |
|--|---|
| - Einheitsgemeinde Cremlingen mit den Ortschaften Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen, Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt, Schandelah, Schulenrode, Weddel | |
| - Ortsteile Hötzum, Neuerkerode, Sickte, Volzum | der Gemeinde Sickte (Samtgemeinde Sickte) |
| - Ortsteile Erkerode, Lucklum | der Gemeinde Erkerode (Samtgemeinde Sickte) |
| - Ortsteile Evessen, Gilzum, Hachum | der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte) |
| - Gemeinde Veltheim (Ohe) | (Samtgemeinde Sickte) |

besuchen die/ das

- | | |
|---------------------------------------|--|
| - Gaußschule, Gymnasium Am Löwenwall, | Löwenwall 18 a, 38100 Braunschweig, |
| - Hoffmann-von Fallersleben-Schule, | Sackring 15, 38118 Braunschweig, |
| - Gymnasium Kleine Burg, | |
| Hauptgebäude: | Kleine Burg 5 – 7, 38100 Braunschweig, |
| Außenstelle LeoBurg: | Leopoldstr. 20, 38100 Braunschweig, |
| - Lessinggymnasium, | Heideblick 20, 38110 Braunschweig, |
| - Gymnasium Martino-Katharineum, | Breite Str. 3, 38100 Braunschweig, |
| - Gymnasium Neue Oberschule, | Beethovenstr. 57, 38106 Braunschweig, |
| - Gymnasium Raabeschule, | |
| Hauptgebäude: | Stettinstr. 1, 38124 Braunschweig |
| Außenstelle: | Siekgraben 46, 38124 Braunschweig |
| - Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, | Mendelssohnstr. 6, 38106 Braunschweig, |

- Wilhelm-Gymnasium
- Hauptgebäude:
- Außenstelle:

Leonhardstr. 63, 38102 Braunschweig
Leonhardstr. 12, 38102 Braunschweig

Welche Integrierte Gesamtschule kann mein Kind besuchen?

Für die IGS Wallstraße, Wallstraße 22-26, 38300 Wolfenbüttel, und die Henriette-Breymann-Gesamtschule, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel, ist ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt.

Dem gemeinsamen Schulbezirk zugeordnet sind:

Schülerinnen und Schüler aus der

- Stadt Wolfenbüttel
- Samtgemeinde Baddeckenstedt
- Einheitsgemeinde Cremlingen
- Samtgemeinde Oderwald
- Einheitsgemeinde Schladen-Werla
- Samtgemeinde Sickte

ohne die Ortsteile

- Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte).

Die Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen und der Samtgemeinde Sickte ohne die Ortsteile

Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen sowie
Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum

haben ein Wahlrecht zum Besuch der Integrierten Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel und der IGS in Schöppenstedt.

Für die IGS Schöppenstedt, Wallpforte 6, 38170 Schöppenstedt, wird der Schulbezirk wie folgt festgelegt:

Schülerinnen und Schüler aus

- der Samtgemeinde Elm-Asse
- den Ortsteilen
- Evessen, Gilzum, Hachum der Gemeinde Evessen (Samtgemeinde Sickte)
- Dettum, Mönchevahlberg, Weferlingen der Gemeinde Dettum (Samtgemeinde Sickte).

Eine Aufnahme in den Gesamtschulen kann nur im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten erfolgen. Ein Anspruch auf Einrichtung zusätzlicher Klassen außerhalb der vorhandenen Kapazitäten kann nicht erhoben werden.

Was geschieht mit meinen/unseren Daten?

Alle erhobenen Daten dienen ausschließlich der Ermittlung des Interesses an der Errichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nach der Auswertung der Bögen vernichtet. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus z. B. der Datenschutzgrundverordnung und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz werden eingehalten.

Wann und wo soll der Erhebungsbogen abgegeben werden?

Der Erhebungsbogen soll spätestens bis zum

14.06.2023

bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer (bzw. beim Schulträger Landkreis Wolfenbüttel) abgegeben werden. Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert. Der Fragebogen sollte daher unbedingt ausgefüllt zurückgegeben werden, wenn Sie es wünschen, in einem verschlossenen

Umschlag. Sie können den Fragebogen auch direkt an den Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport, Postfach 15 65, 39299 Wolfenbüttel, senden.

Kann ich auch online an der Befragung teilnehmen?

Ja, das ist möglich. Scannen Sie einfach den QR-Code oder unter <https://umfrage.lkwf.de/>



Die Online-Umfrage ist in der Zeit vom 01.06.2023 bis 14.06.2023 freigeschaltet.